

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint  
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags  
und Freitags. — Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 M., durch die Post  
bezogen 1 M. 25 Pf. — Einzelne  
Nummern 10 Pf.

Inserate  
werden Montags und Donnerstags  
bis Mittags 12 Uhr angenommen.  
Insertionspreis  
10 Pf. pro dreispaltige  
Corpuszeile.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,  
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

No. 94. Freitag, den 24. November 1893.

### Bekanntmachung.

Mit Schluß dieses Jahres haben aus dem hiesigen Stadtgemeinderathe die Stadtverordneten  
Herr Restaurateur Carl Hermann **Reiche**,  
Herr Stellmachermeister Carl Julius **Galle**  
und  
Herr Stadtgutsbesitzer Richard Max **Kunze**  
auszuscheiden und ist deshalb eine Ergänzungswahl zu veranstalten.  
Zu wählen sind  
und  
**drei angeessene Stadtverordnete,**  
**ein angeessener Stadtverordneter - Ersatzmann**  
und  
**ein unangeessener Stadtverordneter - Ersatzmann.**

Als Wahltag ist

**Mittwoch, der 6. December dieses Jahres,**

bestimmt. Unter Hinweis auf die Bestimmungen in den §§ 45, 46, 53 und 54 der Städteordnung vom 24. April 1873 und mit Bezugnahme auf die im hiesigen Rathhause aushängende  
Wahlliste werden daher sämtliche stimmberechtigten Bürger hiesiger Stadt aufgefordert, an dem gedachten Wahltag in der Zeit von  
**Vormittags 9 bis Mittags 1 Uhr**

auf dem hiesigen Rathhause im Sitzungszimmer vor dem Wahlausschusse bei Verlust des Wahlrechts für gegenwärtigen Fall **persönlich** ihre Stimmzettel, auf welche **vier ansässige  
Bürger und ein unansässiger Bürger**, welche wählbar, so zu verzeichnen sind, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt, abzugeben.

Hierzu ist noch zu bemerken, daß bei dem Stadtgemeinderathe die Herren Stadtverordneten Kaufmann Emil Theodor **Görne**, Stellmachermeister Johann Gottfried **Dinn-  
dorf**, Redakteur Heinrich Adolph **Berger**, Schuldirektor Friedrich Ernst **Gerhardt**, Stockfabrikant und Drechslermeister Carl Gottlob Oswald **Hoffmann** und Cigarrenfabrikant  
Friedrich Gustav **Kunze** verbleiben und daher dieselben gleich den Herren Stadträthen und städtischen Beamten nicht gewählt werden können, sowie, daß die am Eingange dieser Bekannt-  
machung gedachten, aus dem Stadtgemeinderathe auscheidenden Herren Stadtverordneten wieder wählbar sind.

Stimmzettel werden ausgegeben.  
Wilsdruff, am 21. November 1893.

Der Bürgermeister.  
Sicker.

### Bekanntmachung.

Das 16. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1893 enthält:  
No. 74. Verordnung, die Abtretung von Grundeigentum zu Erbauung einer normalspurigen Eisenbahn von Chemnitz durch das Würschnitzthal nach Stollberg betr.,  
vom 4. November 1893;  
No. 75. Verordnung, die am 1. Dezember 1893 vorzunehmende Zählung der Kinder und Schweine betr., vom 11. November 1893;  
No. 76. Verordnung, die Beförderung von Petroleum in Kasten Schiffen auf der Elbe betr., vom 1. November 1893;  
No. 77. Bekanntmachung, die Lehr- und Prüfungsordnung für die Realgymnasien betr., vom 13. November 1893.  
Eingangs bezeichnetes Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes liegt zur Einsichtnahme auf hiesiger Rathsherrenpedition aus.  
Wilsdruff, am 21. November 1893.

Der Stadtrath.  
Sicker, Brgmstr.

## Theatersonderzug Potschappel-Wilsdruff.

Dienstag, den 28. November d. J., verkehrt im Anschluß an den 11 Uhr 20 Min. Abends von Dresden-Alt-  
stadt abgehenden Personenzug ein **Personen-Sonderzug**  
von Potschappel nach Wilsdruff

in folgendem Fahrplane:

**Abfahrt von Potschappel 11 Uhr 45 Minuten Abends.**  
**Ankunft in Wilsdruff 12 Uhr 33 Min. Vorm.**

Zur Benutzung des Sonderzuges, welcher an allen Verkehrsstellen der Linie hält, berechnen die gewöhnlichen Fahrkarten.  
Wilsdruff, am 20. November 1893.

Königliche Bahnverwaltung.



### Trennung — unser Los, Wiedersehen — unsre Hoffnung.

Der Trennung Laß liegt schwer auf mir!  
Wie liebt' ich sie, die Meinen! —  
Laß einen Lichtstrahl, Herr, von dir  
Auf meine Frag' erscheinen:  
„Werd' ich nach meinem Tode gleich  
In deinem ew'gen Königreich  
Die Meinen wiedersehen?“

Ich höre schon von Deinem Thron  
Des Heistes Stimm' ausgehen,  
Sie zeuget mir: „Durch Gottes Sohn  
Wirst du sie wiedersehen!  
Wenn sie in ihm gestorben sind,  
Und du durch ihn bist Gottes Kind,  
So findet ihr euch wieder.“

Der Fromme sieht den frommen Mann,  
Der Christ den Christen wieder;  
„Das Weib trifft ihren Gatten an,  
Der Bruder seine Brüder;  
Die fromme Mutter läßt ihr Kind,  
Denn alle Auserwählte sind  
In Gottes Stadt beisammen.“ —

Nicht länger wein' ich, denn gewiß  
Werd' ich sie wiederfinden  
In Gottes Stadt, im Paradies,  
Von Fesseln frei und Sünden.  
Auch unser Staub wird auferstehn!  
O Wiederseh'n, o Wiederseh'n,  
Wie tröstest du die Seele! —

### Tagesgeschichte.

Dem Reichstage ist bereits ein ganzes Bündel von  
Initiativanträgen aus dem Hause unterbreitet worden, im  
Ganzen ca. 30. Unter ihnen befinden sich der vom Centrum  
schon wiederholt eingebrachte Antrag auf Aufhebung des sogen.  
Zesuitengesetzes, sowie die gleichfalls vom Centrum gestellten  
Anträge auf Revision der Gewerbeordnung, Errichtung von  
Arbeiterkammern und Ermittlung der Wirkungen der ein-  
ständigen Arbeitszeit bei Frauen, ferner Anträge der Conser-  
vativen, betr. das Verbot der Einwanderung über die Reichs-  
grenzen für nichtreichsangehörige Israeliten und betr. die Re-  
vision des Alters- und Invaliditätsgesetzes behufs Abstellung  
der beim Markensystem hervorgetretenen Mißstände, und weiter  
Anträge der Elbsch-Vorbringer, welche sich auf Einführung des  
Reichspressegesetzes in Elbsch-Vorbringen und Uebertragung der  
bislang dem Reichskanzler zustehenden Befugnisse für die Reichs-  
lande auf den Statthalter beziehen.

Die Erwartung, daß der Reichstag bei seinem Zusamen-  
tritt auch die Steuer vorlagen vorfinden würde, hat sich  
nicht bestätigt; die genannten Vorlagen konnten dem Parlamente  
zu diesem Zeitpunkte einfach deshalb noch nicht zugehen, weil  
sie noch den Plenarverhandlungen seitens des Bundesrathes  
unterlagen, sie werden aber wohl dem Reichstage bis zur nächsten  
Sitzung zugehen. Uebrigens bricht die „Nordd. Allg. Ztg.“  
in einem hochhoffigen Artikel nochmals energisch eine Lanze  
für die schwebenden Reichsteuerprojekte. Besonders bemüht  
sich das genannte Blatt hierbei, den Vorwürfen, daß diese Pro-  
jekte nicht im Einklange mit den seinerzeit erfolgten Ausführungen  
des Reichskanzlers über die bezüglichen Pläne der verbündeten  
Regierungen stünden. Speziell erinnert die „N. A. Ztg.“ an  
folgende Auslassungen des Kanzlers: „Wir haben drei Grund-

sätze hingestellt: Einmal wollen wir versuchen, die Obersteuer,  
an der auch allerlei Bemängelungen gemacht waren, anders  
und ergiebiger zu gestalten. Dann wollen wir versuchen, die  
Steuern, deren wir bedürfen, auf die leistungsfähigsten Schultern  
zu legen, die schwächeren Kräfte zu schonen, und endlich wollen  
wir angeht die schwierigen Lage, in der sich die Landwirth-  
schaft befindet, das landwirthschaftliche Gewerbe von neuen  
Steuern freilassen.“

Die Novelle zum Reichsteuergesetz ist von den Bun-  
desraths-Ausschüssen im Allgemeinen unverändert angenommen  
worden; nur bezüglich der Frachtpapier-Steuer beschloß man  
einige Abänderungen. Dagegen ist die Tabaksteuer-Vorlage  
von den betreffenden Ausschüssen deoart ungearbeitet worden,  
daß sie im Bundesraths-Plenum in wesentlich neuer Gestalt  
erscheinen wird. Ueber die Ergebnisse der Bundesrathsver-  
handlungen hinsichtlich der Weinsteuer-Vorlage liegen keine  
Mittheilungen vor.

Die Sozialdemokraten haben im Reichstage einen  
Antrag eingebracht, wonach in jedem Einzelstaat eine direkt von  
allen über zwanzig Jahre alten Staatsangehörigen ohne  
Unterschied des Geschlechts gewählte Volkver-  
tretung bestehen muß. Sie haben damit wohl selbst nur  
einen Scherz machen wollen. Interessant wäre es schon, ein-  
mal einen Versuch zu machen, welche Einwirkung auf die  
politischen Wahlen die Theilnahme des schönen Geschlechts her-  
vorbringen würde. Ob sie wohl besser ausfallen würden?

Es ist in den Zeitungen behauptet worden, daß durch die  
Bestimmungen der Tabakfabriksteuerergänzung die Kon-  
trolle des Tabakbaues gegenüber dem seitherigen Zustande  
erschwert werde. Diese Behauptung wird offiziös als thatsäch-  
lich unrichtig zurückgewiesen, da nach dem in Rede stehenden